

Hygieneplan Gustav-Stresemann-Gymnasium 1. Halbjahr Schuljahr 2020/21 (wichtige Maßnahmen)

Betretungsverbot für Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten

„Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten (RKI: Demografische Daten und Symptome/Manifestationen COVID-19-Erkrankung in Deutschland in der jeweils aktuellen Fassung.), dürfen die Einrichtung nicht betreten.“ (Hygieneplan HKM, S. 3)

„Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind, es sei denn, dass Angehörige ihres Hausstandes aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen in Kontakt zu infizierten Personen stehen. Das Fehlen der Schülerinnen und Schüler gilt als entschuldigt.“ (Ergänzendes Infoschreiben 23. Juni 20, S.2)

Bei der Rückkehr von Reisen aus Risikogebieten ist unbedingt die 14 tägige Quarantäne vollständig einzuhalten und/oder eine Testung durchzuführen.

In den oben geregelten Fällen bitte ich um Kontaktaufnahme mit der Schulleiterin.

Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit

„Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Das Sekretariat informiert die Sorgeberechtigten. Weiterhin wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.“ (Hygieneplan HKM S.3) „Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch das zuständige Staatliche Schulamt zu informieren.“ (Hygieneplan HKM S.7) „Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.“ (Hygieneplan HKM S.3) Die Sorgeberechtigten informieren die Schulleitung umgehend über den Stand der Erkrankung bzw. insbesondere über die Bestätigung des Verdachtsfalls. Da die Handhabung des Auftretens eines Verdachtsfalls während der Unterrichtszeit wie eben dargelegt sehr aufwendig ist und damit auch ein Höchstmaß an Beunruhigung für die Schulgemeinde einhergeht, empfiehlt die Schulleitung dringend – wie schon in der Vergangenheit – Schülerinnen/Schüler nur dann in die Schule zu schicken, wenn sie keinerlei Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten (siehe Beiblatt), zeigen. Treten bei Lehrerinnen und Lehrern Symptome, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, während der Unterrichtszeit auf, ist in Anlehnung zur oben beschriebenen Verfahrensweise zu handeln.

Grundlegende Hygienemaßnahmen

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln (S.3)
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (S.3)
- Gründliche Händehygiene (S.3)
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (S.3)
- Türgriffe und Schalter nicht mit der Hand betätigen, sondern mit dem Ärmel
- nach dem Öffnen und nach dem Schließen der Fenster gründliche Handhygiene nicht vergessen

Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

Es besteht im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände Maskenpflicht. Ausgenommen ist der Unterricht. Auch während des Unterrichts, wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.

Kooperative Lernformen sollten möglichst vermieden werden. Finden Partner- und Gruppenarbeiten statt, so sind die namentlichen Gruppenzusammensetzungen sowie die Länge der Gruppenarbeit zu dokumentieren. Auch hier empfiehlt sich das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Verhalten vor und während des Unterrichts

Die Schüler*innen bekommen feste Plätze zugewiesen. Ein Wechsel ist ohne Anordnung der Lehrkräfte nicht zulässig.

Die Schulleitung empfiehlt, vom Austausch von Gegenständen (Bücher, Schreibutensilien etc.) abzusehen.

Raumhygiene

Für eine intensive Belüftung ist zu sorgen. Stoßlüftung mindestens alle 45 Minuten. Die Tür des Klassenraumes muss offen bleiben.

Da die Klassenräume am Gustav-Stresemann-Gymnasium sehr klein sind und sich die Raumluft durch die Isolierung sehr schnell verbraucht, ordnet die Schulleitung an, den Unterricht bei geöffneten Klassentüren durchzuführen. Der Hausmeister öffnet bereits am Morgen die Fenster auf den Fluren und sorgt dadurch für genügend Luftaustausch.

Da eine Reinigung der Räume innerhalb des Schulbetriebes nicht möglich ist, verzichtet das Gustav-Stresemann-Gymnasium auf sein bewährtes Fachraumprinzip und kehrt zum Klassenraumprinzip zurück. D.h. die Lerngruppen der Unter- und Mittelstufe werden weitgehend in einem ihnen zugewiesenen Raum unterrichtet. Sollte ein Raum von mehreren Lerngruppen am gleichen Tag benutzt werden müssen, so hat die Lehrkraft dafür Sorge zu tragen, dass eine Flächendesinfektion beim Verlassen des Raumes durchgeführt wird und dass der Raum ausgiebig gelüftet wird. Flächendesinfektionsmittel stehen im Sekretariat bereit. Auf nicht angeordnete Raumwechsel bzw. -änderungen muss unbedingt verzichtet werden. Bei dringenden Gründen, die für einen Wechsel des Raumes sprechen, muss die Schulleitung mindestens einen Unterrichtstag im Voraus kontaktiert werden.

Sanitäranlagen

In den Toiletten befinden sich nur immer so viele Personen wie freie Toiletten vorhanden sind. Die Toilette ist kein Wartebereich. Daher ist die Toilette nach der Handhygiene vor dem Toilettengang, dem Toilettengang und der Handhygiene nach dem Toilettengang unverzüglich zu verlassen. Wartebereich ist der Bereich vor der Toilette. Hier ist unbedingt auf die Einhaltung des Abstandes von 1,5 m und auf das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung durch die aufsichtsführende Lehrkraft zu achten.

Um die Pausenzeiten zu entlasten, ist der Toilettengang Schülerinnen und Schüler auch während des Unterrichts zu erlauben.

Sekretariat/Verwaltungsbereich

Der Verwaltungsbereich (Brücke) ist nur in einer Richtung (Einbahnstraßenbeschilderung folgend) begehbar. Die Besuche des Sekretariats sind auf das Wichtigste zu beschränken. Telefonate und Mailkontakt zur Vorabsprache von Anliegen und zur Absprache von Terminen sind zu bevorzugen. Ansammlungen von Personen im Verwaltungsbereich (Brücke) sind unbedingt zu vermeiden. Der Verwaltungsbereich (Brücke) ist kein Wartebereich. Im gesamten Verwaltungsbereich und im Sekretariat gilt unbedingt die Einhaltung des Mindestabstandes und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Im Sekretariat ist neben den beiden Sekretärinnen der Aufenthalt von nur einer weiteren Person gestattet.

Mindestabstand

- Außerhalb des Klassen- bzw. Kursverbandes ist der Mindestabstand von 1,5m unbedingt einzuhalten. D.h. außerhalb des Unterrichtsraumes ist im gesamten Schulgebäude und Schulgelände der Mindestabstand von 1,5m unbedingt einzuhalten. Da dies durch die räumlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Schülerzahl nur schwer einzuhalten ist, ist außerhalb des Klassenraumes auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Beim Gang durch das Schulgebäude sind die Regelungen durch die Pfeile und Punkte unbedingt zu beachten. Im Weiteren gilt, dass der Aufenthalt auf den Fluren und im Schulgebäude als Ganzes außerhalb der Unterrichtszeiten nicht gestattet ist. Ausnahmen gibt es für den Besuch des Bistros und des Sekretariats. Hier ist aber unbedingt darauf zu achten, dass die Abstandsregelung eingehalten wird und eine Mund-Nase-Bedeckung getragen wird.
- Um Drängen an den Türen beim Betreten des Gebäudes zu vermeiden, bitten wir die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Unterrichts am Morgen und nach den Pausen auf dem Schulhof zu warten, bis die Lehrkraft sie dort abholt und zum Unterrichtsraum begleitet.
- Sollte das Wetter es zulassen, sind die Pausen auf dem Schulhof zu verbringen. Daher bitte wetterfeste Kleidung für die Pausen einplanen. Bei schlechtem Wetter müssen die Pausen in den Unterrichtsräumen abgehalten werden. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass eine Durchmischung der Jahrgangverbände und des Oberstufenverbandes mit Jahrgangverbänden der Unter- und Mittelstufe unbedingt zu vermeiden ist.
- Zum Essen und Trinken während der Pausen muss die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden. In diesem Fall ist strengstens darauf zu achten, dass die Abstandsregelung eingehalten wird.
- Um die Menge der Schülerinnen und Schüler, die gleichzeitig Pause machen, zu verringern, empfehle ich dringend für die Jahrgangsstufe 10 und die Oberstufe, 15minütige Pausen individuell in den 90minütigen Unterrichtsblöcken zu setzen und dann in den regulären Pausen die Unterrichtszeit nachzuholen – aber eine kurze Zeit zum Wechseln der Räume am Ende der regulären Pause einzuplanen. Ausnahme wäre, wenn eine Lehrkraft in einer regulären Pause als Pausenaufsicht eingesetzt ist. Hier hat die Wahrnehmung der Pausenaufsicht in der regulären Pause durch die eingesetzte Lehrkraft Vorrang.

Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

Da der Mindestabstand während des Unterrichts nicht gewährleistet werden kann, ist davon abzuraten, dass Schüler*innen mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs am Präsenzunterricht teilnehmen. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen in einem Haushalt leben, die zur Risikogruppe gehören. In diesen Fällen ist der Kontakt zur Schulleitung zu suchen, um ein weiteres Vorgehen abzusprechen.

Kommunikation der Schule mit Schülerinnen, Schülern und Eltern im Rahmen von Distanzlernen sowie unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen

Sollte es zukünftig nötig werden, dass einzelne Lerngruppen, Jahrgangsverbände und/oder die gesamte Schülerschaft im Rahmen von Distanzlernen unterrichtet werden muss, gelten die Regelungen des Ergänzenden Infoschreibens vom 23.06.20, Punkt 7, S. 8f.

In Vorbereitung auf diesen Fall hat sich das Gustav-Stresemann-Gymnasium dazu entschieden, auch weiterhin das Tool „MeinUnterricht“ der Schulplattform als digitales Klassenbuch zu nutzen. Die regelmäßige Dokumentation von Unterrichtsinhalten über diese Plattform ordne ich als Schulleiterin an. Weiterhin wird auch der schulische Terminkalender und die Klausurenübersicht über die Schulplattform in Nutzung kommen. Auch hier ordne ich die Nutzung der entsprechenden Tools an. Hierdurch versprechen wir uns eine Transparenz für Schülerschaft, Lehrkräfte und Eltern, die bei einem plötzlichen notwendigen Übergang in unterrichtsersetzende Lernsituationen, diese aufs bestmögliche vorbereitet und unterstützt.